

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr		Stellungnahmen der Bürger	Stellungnahme/ Abwägung der Gemeinde
1	Herr Thomas Junker Hausertshof 5 91550 Dinkelsbühl	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich folgende Einwände, da im vorliegenden Umweltbericht vieles nicht richtig dargestellt wird d.h. er ist bewusst einseitig aus dem Blickwinkel des Biogasanlagenbetreibers gestaltet (pro Biogasanlage) und somit ein Geschenk an diesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberhard liegt sehr wohl in einer landschaftlich sehr reizvollen Gegend. Dies bestätigen die Ferienwohnungen der näheren Umgebung, deren Gäste die Stimmigkeit aus Wald, Wiesen und Weihern durchaus zu schätzen wissen. Allein schon die Krokuswiese zeichnet sich als Juwel für Bayern aus. - Des weiteren grenzt der "Buckenweiler Bach" an den geplanten Bebauungsplan an. Diesen nutzt der Biber als Weg zu den umliegenden Weihern. Er wäre damit in seinem Lebensraum nicht nur gestört sondern höchst gefährdet. - Die Fließrichtung des "Buckenweiler Baches" verläuft durch das nahegelegene Wasserschutzgebiet zur Reichertsmühle. Dort befindet sich eine Trinkwasserquelle die mitunter die gesamte Stadt Dinkelsbühl versorgt. Es handelt sich hier also um ein äußerst sensibles Gebiet. Wie die Erfahrungen mit Biogasanlagen bayernweit zeigen, sind Pannen und Störfälle keine Seltenheit. Es muss also auch stets damit gerechnet werden, dass wassergefährdende Stoffe austreten können z.B. Silagesickersaft aus Fahrsiloplanlagen. Diese würden ins Grundwasser gelangen und sich dann rasant auch über mehrere Kilometer verbreiten. Es besteht ohne Zweifel ein hohes Risiko für das Trinkwasser. Dies trifft ohnehin auch schon für die bestehende Anlage zu. Der Bau einer Biogasanlage auf einem Grundstück, das vor einem Wasserschutzgebiet liegt, hätte betreffend der Bau- 	<p>Das Bebauungsplangebiet liegt isoliert im Nordwesten von Oberhard, vor den Waldflächen, umgeben von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine Nutzung durch Naherholung und Landschaftsgenuss findet in diesem Bereich nicht statt. Die geplante Erweiterung der Biogasanlage stellt keine erhebliche zusätzliche Belastung dar.</p> <p>Die bestehende Biogasanlage ist jetzt schon durch einen bepflanzten Havariewall deutlich vom Buckenweiler Bach getrennt. Eine Beeinträchtigung der Biberwanderung ist hier nicht erkennbar.</p> <p>Auch im Rahmen der Erweiterung ist die Anlage eines Havariewall oberhalb des Buckenweiler Baches vorgesehen. Die vorhandenen und vorgesehenen Havariewälle verhindern, dass im Fall eines Störfalles Gülle in den Buckenweiler Bach gelangen kann. Silagesickersäfte werden im Bereich des Entstehens aufgefangen und der Biogasanlage zugeführt. Eine Gefährdung des Buckenweiler Baches sowie der Trinkwasserversorgung findet durch die vorhandene und geplante Erweiterung der Anlage nicht statt.</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr		Stellungnahmen der Bürger	Stellungnahme/ Abwägung der Gemeinde
		<p>ausführung durchaus strenger gehandhabt werden können. Die Genehmigung zum Bau müsste wasserschutztaugliche Bauvorschriften beinhalten. Es sollte doch hier unabdingbar sein, nach den Auflagen des Wasserschutzgebietes zu bauen, d.h. doppelwandige Ausführung mit Leckage-/Früherkennungseinrichtungen, wasserundurchlässigen Beton u.a.m.</p> <p>Erwähnen möchte ich hierzu noch folgendes:</p> <p>Im Januar dieses Jahres gab es bereits einen Störfall in der bestehenden Anlage, bei dem mehrere 100 cbm Gülle ausgelaufen sind. Anstatt diesen ordnungsgemäß zu melden, besitzt man kurz darauf die Dreistigkeit eine Verdoppelung zu forcieren, und diese als einfache Erweiterung zu deklarieren.</p> <p>Nun sollte man sich vielleicht auch die Frage stellen, warum eigentlich so viel Gülle austreten konnte. War es mangelnde Wartung und Kontrolle der Pumpen und Maschinen? Oder war es falsche Einschätzung von Arbeitsweise und Verhalten der Anlage? Oder war die zuständige Person gar nicht anwesend um sofort Einschreiten zu können? Es muss jedenfalls von Nachlässigkeiten des Betreibers ausgegangen werden! Durchaus kann jedem mal ein Fehler passieren, doch bei solch einem anspruchsvollem Unternehmen, bei dem die Auswirkungen verheerend sein können, sollte doch nur ein absoluter "Profi" mit guter Fachausbildung zuständig und dauernd anwesend sein. Nebenjobs oder weitere Tätigkeiten zu haben, wirken sich aus und zwar in Störfällen wie diesen im Januar. Lässt sich nicht hieraus erkennen, dass die Betreibergemeinschaft mit diesem Projekt überfordert wäre? Wie würde es sein, wenn Unachtsamkeit und Schlamperei bei einer doppelt so großen Anlage ihre Schatten werfen?</p>	<p>Die Anlage wird nach aktuellen Vorschriften und Standards errichtet. Es wird ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG durchgeführt, wo alle Nachweise bzgl. der Sicherheit der Anlage geführt werden.</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr		Stellungnahmen der Bürger	Stellungnahme/ Abwägung der Gemeinde
		<ul style="list-style-type: none"> - Im Umweltbericht wird auf die intensive Bewirtschaftung der zu bebauenden Fläche hingewiesen. Dies ist in jeder Hinsicht zutreffend, gibt aber auch einen ungeschönten Einblick in die Wirtschaftsweise des Biogasanlagenbetreibers. Es ist davon auszugehen, dass seine gesamte Nutzfläche in derselben Art bewirtschaftet wird. Es entstehen immer mehr Monokulturen insbesondere Mais. Zudem liegen vermehrt Flächen im Wasserschutzgebiet. - Durch die Verdopplung der Anlage wird natürlich auch der Flächenverbrauch verdoppelt. Dieser Abzug von Nutzfläche zur "Bio"-Stromerzeugung geht unweigerlich auf Kosten der anderen landwirtschaftlichen Betriebe. Haben wir hier rund um Dinkelsbühl nicht sowieso schon ein Flächenproblem, muss es durch Wachstum in diesem Ausmaß noch extrem verschärft werden. Selbst die Stadt braucht ständig Land (Straßenbau, Wohnbau- und Industriegebiete, Ausgleichsflächen). Die Nahrungsmittelerzeugung wird definitiv eingeschränkt. Vor allem als Milchviehalter mit hohem Pachtflächenanteil habe ich existenzielle Sorge. <p>Zur Veranschaulichung:</p> <p>A. Die Biogasanlage Oberhard benötigt derzeit 300 ha Nutzfläche, bei sogenannter Erweiterung der Anlage wären dies dann ca. 600 ha! Wo soll diese herkommen?</p> <p>B. Ein Landwirt würde gerne einen Milchviehstall am Ort bauen. Mit den 600 ha könnte er ca. 1500 Kühe halten (2,5 GV Iha). Er gibt einen Plan zur Genehmigung ein. Würde hier die Stadt ja sagen? Wie steht die Bevölkerung zu solch einem Vorhaben?</p>	<p>Laut Stellungnahme des WWA Ansbach ist der Bebauungsplan mit der bestehenden öffentlichen Wasserversorgung vereinbar. Er befindet sich nicht innerhalb der gültigen Wasserschutzgebietsverordnung.</p> <p>Im Landesentwicklungsprogramm sind folgende Ziele genannt:</p> <p><u>6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien</u> (Z) „Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.“</p> <p><u>6.2.5 Bioenergie</u> (G) "Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden ."</p> <p>Im Regionalplan der Region Westmittelfranken sind folgende Ziele genannt:</p> <p><u>6.2 Erneuerbare Energien</u> (G) "In der Region ist anzustreben, erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen."</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr		Stellungnahmen der Bürger	Stellungnahme/ Abwägung der Gemeinde
		<p>– Eine weitere Auswirkung scheint nicht ausgiebig durchdacht. Ein Flächenmangel ist gleichzeitig auch ein Gülleproblem. Eine gängige Praktik wird auch hier in Oberhard angewendet werden: Fehlende nachwachsende Rohstoffe (insbesondere Mais) kauft man von weiter entfernten Flächen zu. Da jedoch der Rücktransport der Gülle kostspielig und damit sehr unwirtschaftlich ist, erfolgt der Rücklauf ausschließlich auf dem Papier (als Nachweis erforderlich). Und in Wirklichkeit wird so viel Gülle wie nur möglich auf betriebsnahe Flächen "entsorgt". Es wäre blauäugig zu denken, betreffend der riesigen Menge anfallender Gülle aus solch einer großen Anlage, würde alles mit rechten Dingen zugehen.</p> <p>Wichtig zu bedenken ist dabei, rund um die Anlage sind die Böden zunehmend mit Nitrat und Phosphat belastet. Außerdem ist von einem wesentlichen Mehr an Pestiziden in Boden, Wasser und Luft auszugehen, da die Flächen natürlich möglichst effektiv und damit intensiv bewirtschaftet werden müssen. Dies geht wiederum auf Kosten der Bevölkerung, genauso wie auch die steigende Verkehrs- und Geruchsbelastung sowohl wochen- als auch sonntags. Um das enorme Arbeitsvolumen zu schaffen wird oft auch die Nacht durchgearbeitet. Müssten daher nicht auch die Menschen die hier leben aufgeklärt und gefragt werden, ob sie dies wollen?</p>	<p><u>6.2.4 Bioenergie</u> (G) "Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu." Somit ist der Ausbau der Biogasanlage politisch gewollt.</p> <p>Es gilt eine Düngeverordnung für Biogasanlagenbetreiber. Sie regelt das naturverträgliche Ausbringen von Gülle.</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr		Stellungnahmen der Bürger	Stellungnahme/ Abwägung der Gemeinde
		<p>Vielleicht ist es den Stadträten nicht bewusst um welche Größenordnung es hier geht. Ich appelliere an das Verantwortungsbewusstsein der zuständigen Behörden nochmals zu hinterfragen:</p> <p>Ist eine Anlage in dieser Dimension für unsere Region <u>wirklich</u> tragbar?</p> <p>Vielen Dank</p>	
2	<p>Herr Karl Mack Hardmühle 3 91550 Dinkelsbühl</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Eigentümer der Hardmühle, Nachbarortschaft von Oberhard, möchte ich gegen den o. g. Bebauungsplan Einwände erheben.</p> <p>Ich bewirtschafte in der Hardmühle eine Teichwirtschaft mit Fischzucht (Wasserschutzgebiet Reichertsmühle). Diese Weiher werden u.a. über den Buckenweiler Bach bespeist, welcher unmittelbar neben der Biogasanlage liegt. Die Biogasanlage grenzt zudem an das Wasserschutzgebiet des städtischen Trinkwasserbrunnens "Reichertsmühle".</p> <p>Zu den Risiken einer Biogasanlage zählen u. a. Konstruktions- und Materialermüdigung, zu welchen es zu einer Verpuffung oder gar Explosion kommen kann. Gärsubstrate und Sickersäfte können austreten und Folgeschwere Umweltschäden, vor allem für Gewässer, verursachen. Die biologische Erholung dieser Gewässer dauert Jahre bis Jahrzehnte. Wie zahlreiche Anlagenunfälle bestätigen, gewährleisten geltende Vorschriften und ihr Vollzug keinen vollständig sicheren Biogasbetrieb.</p> <p>Bei einer geplanten Betriebsfläche in Oberhard von über 3 ha, welche nur schwer zu kontrollieren und zu überwachen ist, ist eine Boden- und Wasserkontamination nicht auszuschließen. Die Wasserqualität wird langfristig verschlechtert, was folglich unmittelbare Auswirkungen auf meine Weiher inkl. Fischbestand sowie den Trinkwasserbrunnen "Reichertsmühle" hätte.</p>	<p>Laut Stellungnahme des WWA Ansbach ist der Bebauungsplan mit der bestehenden öffentlichen Wasserversorgung vereinbar. Er befindet sich nicht innerhalb der gültigen Wasserschutzgebietsverordnung.</p> <p>Die Anlage wird nach den aktuellen Vorschriften und Standards errichtet. Es wird ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG durchgeführt, wo alle Nachweise bzgl. der Sicherheit der Anlage geführt werden..</p> <p>Um im Havariefall das angrenzende Gewässer zu schützen, wird ein Wall errichtet.</p> <p>Abwasser des Sondergebietes wird ausschließlich als Prozesswasser verwertet. Eine Verschlechterung der Wasserqualität kann ausgeschlossen werden. Auch das Wasserwirtschaftsamt hat dazu keine Bedenken geäußert.</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr		Stellungnahmen der Bürger	Stellungnahme/ Abwägung der Gemeinde
		<p>Die Anlage befindet sich zwar außerhalb des Wasserschutzgebiets "Reichertsmühle" (ca. ein Kilometer Luftlinie), grenzt aber unmittelbar an den Buckenweiler Bach, dessen Fließrichtung hin zum Wasserschutzgebiet geht. Sollten Schadstoffe wie Sickersäfte etc. aus der Biogasanlage austreten, machen diese selbstverständlich an der Grenze keinen Halt und gelangen in das Grundwasser. Meiner Meinung nach müsste die Bauausführung der Biogasanlage den Sicherheitsvorschriften und -standards den für Anlagen in Wasserschutzgebieten (z. B. Teichfolien als zusätzlichen Untergrundschutz, Leck-Früherkennungseinrichtungen, jährliche amtliche Zustandskontrollen Oberfläche der Silos bzw. Lager, Rückbau ggf. vorhandener Dränagen vor dem Anlagenbau) entsprechen sowie die bestehende Anlage dementsprechend nachgerüstet werden.</p> <p>Als unterliegender Teichbesitzer fordere ich folglich, dass auf unbegrenzte Dauer mindestens einmal pro Monat Wasserproben vom Bach unterhalb der Biogasanlage, insbesondere O₂, PH-Wert, SBV, NH₄ sowie NH₃, von öffentlich (anerkannten) Institutionen entnommen werden und mir die entsprechende Dokumentation übermittelt wird. Des Weiteren verlange ich die unverzügliche Mitteilung der Art und Schwere von aufgetretenen Störfällen der Biogasanlage um ggf. zeitnah reagieren zu können.</p> <p>Meine Erfahrung mit den Behörden hat gezeigt, dass es auch möglich ist, im Grenzbereich des Wasserschutzgebiets "Reichertsmühle" und neben meinem Weihergrundstück, 1.000 Tonnen Schlachtabfall / Jahr, überwiegend Schweineborsten, auf freiem Feld zu lagern. Daraus entstanden mir nachweislich hohe Schäden. Die Angelegenheit konnte nach langem Ringen erst durch Einschaltung der Staatsanwaltschaft geregelt werden. Zwischenzeitlich liegt besagtes Grundstück im Wasserschutzgebiet "Reichertsmühle".</p>	<p>Die Anlage wird nach aktuellen Vorschriften und Standards errichtet. Es wird ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG durchgeführt, wo alle Nachweise bzgl. der Sicherheit der Anlage geführt werden.</p> <p>Auf Grund der Sicherungsmaßnahmen sind keine Wasserproben erforderlich.</p> <p>Der Betrieb der Biogasanlage hat mit der Lagerung von Schlachtabfällen nichts zu tun.</p>

**Abwägungstabelle zum Bebauungsplan "Biogasanlage Oberhard" sowie
zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr		Stellungnahmen der Bürger	Stellungnahme/ Abwägung der Gemeinde
		<p>Als weiteren Negativpunkt von Biogasanlagen möchte ich aufführen, dass durch die immense Vergrößerung der Biogasanlage in Oberhard im Umkreis weitere Flächen für die Bestückung der Anlage der intensiven Nutzung notwendig sein. Es werden noch viel mehr Monokulturen (Vermaisung) mit erhöhtem Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutz entstehen. Diese Flächen konkurrieren mit der extensiven konventionellen Landwirtschaft und stehen so für die Nahrungsmittelerzeugung nicht länger zur Verfügung. Darüber hinaus hat dies neben der Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung weitere negative Einflüsse auf das Grundwasser.</p> <p>Andere nachteiligen Auswirkungen von Biogasanlagen auf die Natur und die Umwelt wie z.B. Treibhausgase, Methanschlupf, Lärm- und Geruchsbelästigung dürfte jedermann bestens bekannt sein.</p> <p>Für Ihr Verständnis im Voraus besten Dank.</p>	<p>Im Landesentwicklungsprogramm sind folgende Ziele genannt:</p> <p><u>6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien</u> (Z) „Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.“</p> <p><u>6.2.5 Bioenergie</u> (G) "Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden ."</p> <p>Im Regionalplan der Region Westmittelfranken sind folgende Ziele genannt:</p> <p><u>6.2 Erneuerbare Energien</u> (G) "In der Region ist anzustreben, erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft, direkte und indirekte Sonnenenergienutzung sowie Biomasse, im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt zu erschließen und zu nutzen, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen."</p> <p><u>6.2.4 Bioenergie</u> (G) "Der bedarfsgerechten und umweltschonenden Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung kommt in allen Teilen der Region besondere Bedeutung zu."</p> <p>Somit ist der Ausbau der Biogasanlage politisch gewollt.</p>

Aufgestellt: 31.05.2017

Ingenieurbüro Willi Heller